

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ma	Datum 27.07.2015	BV/2015/080
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	01.09.2015		
Rat	2	17.09.2015		

**Landschaftsplan der Stadt Wedel 2009, 1. Teilfortschreibung "BusinessPark Elbufer Wedel"
hier: Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Auslegungen des Landschaftsplans der Stadt Wedel 2009, 1. Teilfortschreibung „BusinessPark Elbufer Wedel“ abgegebenen Stellungnahmen.
2. Der Rat beschließt den Landschaftsplan der Stadt Wedel 2009, 1. Teilfortschreibung „BusinessPark Elbufer Wedel“.
3. Der Rat billigt die Begründung einschließlich des Umweltberichts.

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	EUR
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	EUR
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	EUR
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	EUR
			Produkt

Fachdienstleiter
Herr Grass Tel. -345

Leiter mitwirkender Fach-
bereich Herr Amelung
Tel. -373

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht
Tel. -330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des BusinessPark Elbufer Geländes.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Planungen für das Gelände des BusinessParks Elbufer Wedel machen eine Teilfortschreibung des 2010 verbindlich gewordenen Landschaftsplans erforderlich.

Aus diesem Grund wurde vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2013 der Aufstellungsbeschluss für die 1. Teilfortschreibung des Landschaftsplans gefasst. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 3 (1) Nr. 2 BauGB verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“ erfolgte.

Die Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 27.01.2014 bis 28.02.2014 parallel mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 88 „BusinessPark Elbufer Wedel“. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes wurden nur Stellungnahmen der Behörden abgegeben; keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

Da der Entwurf nach der Auslegung geändert wurde, wurde eine erneute Auslegung gemäß § 4a (3) Satz 1 BauGB im Zeitraum vom 07.04.2015 bis 08.05.2015 parallel durchgeführt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die erneute Auslegung wurde erforderlich, da eine Änderung der Flächennutzung im Bereich des ehemaligen Hafens vorgenommen wurde (Erhalt der Wasserfläche und Rückbau der Mole). Es erfolgte eine Änderung in der Planzeichnung von „Öffentlicher Grünfläche“ zu „Wasserfläche“.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die Entscheidung für den Erhalt der Wasserfläche und den Rückbau der Mole basiert auf den Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie von 2014. Ferner fanden naturschutzrechtliche Aspekte Berücksichtigung.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Im Kostenübernahmevertrag zwischen der Stadt Wedel und dem Betrieb gewerblicher Art BusinessPark Elbufer wurde die Übernahme der anfallenden Kosten durch den Betrieb gewerblicher Art vereinbart

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

1. Auflistung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden mit Abwägungsvorschlägen
2. Landschaftsplan der Stadt Wedel 2009, 1. Teilfortschreibung „BusinessPark Elbufer Wedel“ - Planzeichnung
3. Landschaftsplan der Stadt Wedel 2009, 1. Teilfortschreibung „BusinessPark Elbufer Wedel“ - Begründung mit Umweltbericht

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/080**